

die deutschen Bahnverwaltungen das Ersuchen zu richten, dass Bahnsendungen oder doch wenigstens Waggonsendungen lebender Pflanzen aus dem Auslande von den Absendern franko verschickt werden müssen, um dadurch eine Versteigerung der Sendungen möglichst zu verhindern, wurde abgelehnt, nachdem die Coene-Französisch-Buchholz ausgeführt hatte, dass sich dies wegen der bestehenden internationalen Tarifverträge nicht ermöglichen liesse, auch die Versteigerungen dadurch nicht aus der Welt geschafft werden würden. In diesem Sinn hatten auch wir uns im „Handelsgärtner“ ausgesprochen. Ein Antrag der Gruppe Bromberg und Umgegend ging dahin, zu erwirken, dass in dem Eisenbahn-Gütertarif A. § 58 Anlage E. der Verkehrsordnung der Ausdruck „in mangelhafter Verpackung“ dahin abgeändert wird, dass es heisst: „in nachbeschriebener für die Eisenbahn-Verwaltung unverbindlicher Verpackung“. Für den Ausschuss gab hierzu die Coene-Französisch-Buchholz die nötigen Aufklärungen, aus denen hervorging, dass nur eine falsche Handhabung seitens der Bahnverwaltung vorliegt, da die Weidenkörbe, mit Leinwand überzogen, nicht als mangelhafte Verpackung im obigen Sinne zu gelten haben. Der Vorstand ist bereit, wenn ihm Fälle mitgeteilt werden, einzuschreiten und die betreffenden Gärtner mit Material zu versehen.

Die Gruppe Grossherzogtum Hessen und Hessen-Nassau wünscht, dass schon jetzt an die Regierung wegen der ferneren rechtlichen Gestaltung der Gärtnerei herangetreten werde und dass der Vorstand Material zum Kampfe gegen die Grund- und Wertzuwachssteuer sammle und ein fachmännisches Gutachten abgebe, welche Mittel und Wege gegen diese Steuer zu ergreifen sind. Die Anträge wurden durch E. Becker-Wiesbaden begründet. Für den Ausschuss erklärte Generalsekretär Beckmann, dass leider der Vorstand von den Mitgliedern ohne Material gelassen worden sei, dass man aber weiter daran arbeiten werde, eine Vertretung der Gärtnerei in Preussen durch selbständige Gartenbaukammern herbeizuführen. H. Schmidt-Wahren gab Aufklärungen über den Gartenbauausschuss beim Landeskulturrat in Sachsen. Nachdem noch Herr Müller-Französisch-Buchholz, Beckmann, E. Kaiser-Stadtsulza, H. Witzel-Weissensee, Schroeter-Kiel usw. zur Sache sich geäußert hatten, wurde eine Kommission, bestehend aus E. Becker-Wiesbaden, M. Ramstetter-Hannover, C. F. Krause-Neuhaldensleben, H. Seidel-Laubogast und Beckmann gewählt, welche die erstere Angelegenheit weiter bearbeiten soll. Hinsichtlich des zweiten Antrages soll erst Material beschafft werden. Das letztere gilt auch von dem durch W. Stoffregen-Dortmund begründeten Antrag der Gruppe Münster und Osnabrück, der ebenfalls die Grundwert- und Wertzuwachssteuer betraf.

Eine lebhaftere Debatte ergab sich bei dem Antrag des Provinzialverbandes Brandenburg, nach welchem der Verband dahin trachten soll, dass auch Blumen- und Gemüsesamen vom Hausierhandel ausgeschlossen werden. Die Begründung gab H. Dittmann-Eberswalde, der darauf hinwies, dass die mittleren und kleinen Gärtner mit ihrem Samenhandel gar nicht mehr bestehen könnten. C. F. Krause-Neuhaldensleben hielt dem, wie schon im vorigen Jahre, entgegen, dass der Hausierhandel nicht unterbunden werden dürfe. Viele Gärtner liessen

ihre Angestellten und Familienglieder hausieren und könnten diese Einnahmen nicht entbehren. Dagegen sei es wünschenswert, dass auf den bunten Tüten, welche in allen Kramläden zu haben seien und durch die Gärtner und das Publikum geschädigt würden, der Name der Lieferanten stehen müsse. Dann werden dem Betrug, der damit geschehe, Einhalt geboten sein. Noa-Freienwalde führte Beispiele der Schädigungen durch den Hausierhandel an. B. Trenkner-Quedlinburg nahm den Hausierhandel in Schutz, ging aber auch gegen die bunten Tüten zu Felde und meinte, dass die Tagespresse alarmiert werden solle. Sehr richtig wandte dagegen C. F. Krause-Neuhaldensleben ein, dass die Presse schon der Inserate wegen nichts aufnehmen werde. A. Schönfliess-Seehof wollte auch den Hausierhandel mit Blumen und Pflanzen bekämpft wissen. Auch A. Schönlicke-Oderberg ging gegen den Hausierhandel vor. Leider wurde die Debatte über die Sache zu schnell abgebrochen und die Angelegenheit dem Vorstand zu weiterer Behandlung überwiesen.

Auf die Anregung der Gruppe Anhalt hin, eine Petition abgehen zu lassen, in welcher im Hinblick auf die ungeheuer hohen Kohlen-, Koks- und sonstigen Heizmittel-Preise, um Aufhebung der billigen Ausfuhrtarife für Kohlen gebeten wird, führte V. de Coene aus, dass zurzeit eine solche Petition keinerlei Erfolg verspreche. Der Antrag wurde im Prinzip angenommen, mit der Modifizierung, dass zunächst der günstige Zeitpunkt abgewartet werden solle.

Der rheinische Provinzialverband beauftragte die Ernennung einer Kommission für Zollangelegenheiten. Die Anregung dazu hat W. Hoppe-Wesel gegeben. An der Aussprache nahmen G. Arends-Ronsdorf, M. Zeibig-Taucha usw. teil. Der letztere wies darauf hin, dass jetzt aus dem Ausland, Holland und Frankreich, blühende Hyazinthenzwiebeln mit Wurzeln, das Dutzend zu 1 Mk. 50 Pf. importiert würden. Es wurde beschlossen, dass sich der Vorstand mit Spezialisten ins Einvernehmen setzen und eine Kommission bilden möchte. Bezüglich des weiteren Antrages, dahin zu wirken, dass bei Bepflanzung von fiskalischem Gelände zumeist nur deutsches Pflanzenmaterial verwendet wird, führt G. Arends-Ronsdorf aus, dass dies mehr Sache der Gruppen sei. In dessen werde der Vorstand die Angelegenheit in Bearbeitung nehmen, wenn er das nötige Material erhalte.

Am zweiten Tage, Sonnabend den 22. Febr., kam an erste Stelle infolge von Anträgen der Gruppe Elsterthal die Konkurrenz durch Hof-, Stadt- und Anstaltsgärtnereien zur Besprechung. Die Debatte ergab gegen das Vorjahr sehr wenig Neues. Es wurde durch Generalsekretär Beckmann, F. Esch-Wickrath, W. Steen-Barmen, H. Dittmann-Eberswalde, W. Kliem-Gotha, M. Ramstetter-Hannover, O. Schröter-Halle, C. Rohrdantz-Lübeck neue Beispiele für diese Schädigungen angeführt. Einzelne Gruppen haben bereits selbständig in dieser Sache gearbeitet und zum Teil auch Erfolge erzielt. Dem Vorstand ist leider auch in dieser Frage zu wenig Material übermittelt worden. Der Ausschuss schlägt vor, nunmehr dieses Material zur Verfügung zu stellen und den Vorstand anzuweisen, sodann energisch vorzugehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Gruppe „Sächsisches Erzgebirge“ will Massregeln ergriffen wissen gegen den Schaden,

der den Gärtnern durch Einführung der Leichenverbrennung erwächst. Begründet wird derselbe durch A. Pietzner-Freiberg. Er will, dass in der Presse für den Blumenschmuck eingetreten wird. Jul. Ross-Bromberg erklärt namens des Ausschusses, dass man die Angelegenheit dem Vorstand überweisen solle. Dafür tritt auch der Vorsitzende M. Ziegenbalg ein. Der Antrag wird dem Vorstand überwiesen.

Zu dem Antrag der Gruppe Neustädter Kreis referiert C. F. Krause-Neuhaldensleben für den Ausschuss. Er bemerkt, dass bisher die Versuche, solche Verbindungen für den ganzen Verband herbeizuführen, wenig Erfolg gehabt hätte. Es sei viel richtiger, in den Gruppen Genossenschaften, wie in Berlin und Magdeburg zu gründen. Der Verband könne schliesslich eine Zentralgenossenschaft ins Leben rufen, und dazu solle der Vorstand die geeigneten Schritte tun. B. Trenkner-Quedlinburg gibt Beispiele für den Nutzen solcher Genossenschaften beim Einkauf. Es soll an einzelne Firmen herangetreten, welche die Düngemittel zu führen und unter Kontrolle des Verbandes an dessen Mitglieder zu liefern habe. Der Verband könne zu diesem Zweck eine Düngerkommission ernennen. Weitere Aufklärungen gaben H. Witzel-Weissensee, P. Neuen-Andermach, der hervorhebt, dass schon genug Gelegenheit gegeben sei, sich solchen Genossenschaften anzuschliessen. M. Ziegenbalg, der darauf hinweist, dass schon mit dem „Bund der Landwirte“ Fühlung genommen worden sei, es fehle aber an dem nötigen Material, um das erneut versucht werden müsse. W. Ernst-Charlottenburg weist auf die „Berliner Einkaufs-Genossen“ hin und befürwortet, dass nur Verbandsmitglieder den Genossenschaften beitreten dürfen. Der Antrag wurde dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

W. Stoffregen-Dortmund referierte hierauf über die vom Ausschuss vorgenommenen Wahlen. Es wurden gewählt in den Vorstand:

Max Ziegenbalg als erster Vorsitzende, Ernst Kaiser-Stadtsulza als stellvertretender Vorsitzender,

als Rechnungsprüfer pro 1908: W. Kliem-Gotha, Paul Kühne-Halberstadt, C. F. Krause-Neuhaldensleben, und als Stellvertreter: C. Rohrdantz-Lübeck und Heinrich Seidel-Laubogast. Alle Gewählten nahmen an.

Der „Provinzialverband Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck“ wünscht eine Verbindung mit dem „Bund der Landwirte“ in irgend einer Form. Die Begründung gab W. Rohrdantz-Lübeck, der, wie auch Krause-Neuhaldensleben, den Anschluss befürwortet. W. Rohrdantz gibt bekannt, dass die Gärtner Lübecks der dortigen Landwirtschaftskammer, wie in Sachsen, angeschlossen sind. H. Witzel-Weissensee meint, dass die Verbandsgruppen mit den einzelnen Gruppen des Bundes in ihrem Bezirk Fühlung nehmen könnten und deren Versammlungen besuchen möchten. Die Versammlung fast Beruhigung bei dem Beschluss des Vorstandes und Ausschusses, dass die Angelegenheit durch den Vorstand weiterbearbeitet werden soll. Der Antrag F. Hoppe-Wesel, den Mitgliedern, welche 25 Jahre dem Verband angehören, eine besondere Ehrung zu Teil werden zu lassen, wurde abgelehnt. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Auf Antrag der Gruppe Hannover wurde noch Stellung zur Frage der Reform der Fernsprechgebühren genommen. Der Verband soll sich gegen diese

Reform in einer Eingabe wenden. Das Referat hierzu gab M. Ramstetter-Hannover. Nachdem noch der Vorsitzende M. Ziegenbalg weitere Erläuterungen gegeben, und O. Schröter-Kiel, Schönlicke-Oderberg, Ernst-Charlottenburg, Ramstetter-Hannover, de Coene-Fr.-Buchholz dazu gesprochen, wurde eine Eingabe beschlossen. Die Tagung hatte damit ihr Ende erreicht. Sie wurde durch den neuen Vorsitzenden Max Ziegenbalg in umsichtiger, geschickter und jederman gerecht werdender Weise geleitet. Leider war auch diesmal der Besuch nicht so zahlreich, viele bekannte Gesichter, besonders aus den Kreisen der Baumschulenbesitzer und Samengeschäfte fehlten auffallender Weise.

Es bleibt abzuwarten, ob der grosse Verband in den allerwichtigsten wirtschaftlichen Fragen erfolgreicher vorgehen wird, als das früher der Fall war. Die Tagung brachte jedoch wenig Neues, vielfach musste die Interesselosigkeit — trotzdem 5000 Mitglieder hinter dem Vorstände stehen, hervorgehoben werden; hoffen wir, dass in Zukunft mehr erreicht wird.

Rundschau. Handel und Verkehr.

— In von Eisenbahnen berührten Postorten hat es sich bei Einlieferung von Eilbriefen ausserhalb der Schalterdienststunden als ein Uebelstand herausgestellt, dass dieselben Sonntags durch die Beschränkungen in der Benutzung der vorbeifahrenden Bahnposten mitunter erhebliche Verzögerungen erleiden. Um dem abzuhelfen, wurde jetzt bestimmt, dass in einem solchen Falle einfache Absendungsgelegenheiten für Eilbriefe in der Weise eingerichtet werden, dass dieselben auch Sonntags sonst nicht benutzten Bahnposten zugeführt werden.

— Für Post-Zeitungsabholer. Bei den Postanstalten mit einem Zeitungs-Ausgabegeschäft von grösserem Umfange sollen künftig nach dem Ermessen des Vorstehers sogenannte Zeitungs-Ausgabekarten Verwendung finden. Die Zeitung wird nur gegen Vorzeigung der Karte, welche in der Regel für ein Vierteljahr berechnet ist, ausgehändigt und ist die Karte daher sorgfältig aufzubewahren. Die Karte ist bei der Abholung vorzuzeigen. In derselben wird bei der Ausgabe der Zeitung jedesmal der Datum der abgeholtten Zeitung durchgestrichen.

— Verteuerung der Telephonegebühren um 50 Prozent. Eine Rundfrage der Handelskammer in M.-Gladbach an 198 der bedeutendsten Firmen des Bezirks ergab auf Grund einer vierwöchigen, genauen Statistik, dass diese 198 Firmen bei jährlich 802531 Telephonegesprächen künftig nach der beabsichtigten Gebührenerhöhung 50% mehr zahlen müssten. Die Handelskammer beschloss deshalb, in Eingaben an den Reichstag, den Handelstag und den Staatssekretär diese Verhältnisse darzulegen. Protest eingelegt haben ferner die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, der „Kaufmännische Verein“ zu Breslau, die Handelskammer in Gera usw.

— Abkommen über die Zollverhältnisse in der nördlichen Mandchurei. Die Streitigkeiten, welche Zölle in der Mandchurei mit sich bringen werden dahin erledigt, dass für die Mandchurei die russische, für das

Ausserordentlich kleine Feinde sind der Blasenfluss und die sog. rote Spinne (eine Milbenart). Dieselben saugen an grünen Pflanzenteilen und bringen sie zum Vergilben und Vertrocknen. Derartig befallene Pflanzenteile sind am besten in Kästchen zu verschicken.

Oft ist der Schädiger dem suchenden Auge überhaupt unsichtbar, trotzdem ein deutliches Kränkeln der Pflanze erkennbar ist (Verkrümmungen durch Spargelfliege, Halmverkürzung und -Verdickung durch die Halmfliege, Bleichen und Gilben der Blätter durch Fritfliege). In solchen Fällen kann der Schädling nur im Innern oberirdischer Pflanzenteile oder an der Wurzel gesucht werden. Dabei verrät sich der Schädling im Holz oft durch Holzmehl, welches an der Ausmündung der Rohrlöcher hängen bleibt (Weidenbohrer, Blausieb), während Markverletzungen gewöhnlich durch Eingangslöcher an weicheren Trieben (bohrende Blattwespe der Rosen) oder an Schnittwunden (Rosen-Gürtelwespe) kenntlich sind. Viele Tiere (Gallwespen, Rüsselkäfer, Pflanzenläuse, sogar winzige Fadenwürmer) erzeugen an allen Pflanzenteilen kleine kugelige Wucherungen bis unförmige Anschwellungen, sog. Gallen, in welchen Larven häufig Wohnung nehmen.

Solche Gallen sind möglichst in geschlossenen Schächtelchen (Federschachteln) zu verpacken, damit die während des Transportes etwa ausschließenden Tiere nicht verloren gehen. Bei Wurzelschädigungen ist, soweit angängig, die Pflanze mit Wurzel und der dieselbe umgebenden Erde (in Ballen) auszuheben und in starkes Papier einzuschlagen, damit beim Versand die Erde nicht austrocknet und auseinander fällt.

Allen Einsendungen möchten entsprechende Mitteilungen beigelegt werden (vergl. unter 3 ds. Artikels).

2. Erkennung und Verpackung der durch Pilze erzeugten Krankheiten.

Bei den Pilzkrankheiten sind ebenfalls, wie bei den Insekten, eine Reihe von Entwicklungsformen zu unterscheiden und es gehören oft zur sicheren Erkennung sämtliche Formen des Entwicklungskreises. Dem tierischen Ei entspricht die Spore ein staubfeines, meist kugeliges, dem unbewaffneten Auge unsichtbares Gebilde. Ein aus dieser durch Keimung entstandenes fädiges Geflecht (Mycelium) entspricht der tierischen Larve. Wie diese kann das Mycel auf der Aussen- (echter Meitau) oder im Innern der Pflanzenteile (falscher Meitau) leben und gänzlich oder teilweises Absterben der Organe (Vergilben oder Bräunung) verursachen. Hier und da werden auch Verkrümmungen oder Gallenbildung durch solche Mycelien hervorgerufen.

Dem fertigen Insekt entsprechen sporenerzeugende Fäden (Sporenträger) oder kleine nadelstichtartige Sporengelände. An oder auch in denselben entstehen die „Sporen“ genannten Fortpflanzungs- und Verbreitungskörper.

An den oberirdischen Teilen gibt sich der Pilzbefall kund durch folgende Merkmale:*)

1. Weissliche bis grauviolette, verwischbare, schimmelige Ueberzüge meist an der Blattunterseite (falscher Meitau).
2. Grauweisser dichter Ueberzug an grünen Pflanzenteilen mit winzigen, nur durch Lupe erkennbaren schwarzen Kügelchen (echter Meitau).

*) Aus Dr. Naumann, Pilzkrankheiten gärtnerischer Kulturgewächse und ihre Bekämpfung I. Verlag von C. Heinrich-Dresden. Zu beziehen durch Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis. Preis 6.-. Gegen Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung postfrei innerhalb Deutschlands.

3. Schwarze russige Krusten an Blättern und jungen Trieben (Russtau).
4. Rostbraune oder schwarze staubartige Häufchen oder Streifen an Blättern und Stengeln (Rost).
5. Auf verfärbten Stellen hellere Pusteln, die sich später krater- bis napfförmig öffnen (Becher-Rost).

Die Gärtner verstehen meist unter „Rost“ jede Bräunung oder Braunfleckigkeit an Blättern und Stengeln. Dieser sog. Rost steht meist gar nicht mit Pilzen im Zusammenhang und ist entstanden durch Kulturfehler oder äussere Ursachen.

NB. Bei Rostkrankheiten sind auch andere Gewächse der Umgebung auf Rost zu prüfen (besonders Unkräuter, aber auch benachbarte Gehölze). Finden sich Krankheitsspuren, so sind auch diese benachbarten, rostgeschädigten Arten der Sendung beizulegen (natürlich in gesonderter Verpackung).

6. Bläsig aufgetriebene, graue mit schwarzem Pulver erfüllte Stengel- und Blattstriemen oder mit schwarzem Pulver erfüllte Blütenknospen (Brand).
7. Bläsig aufgetriebene an Blättern, verunstaltete Früchte (Narrentaschen, Nacktschlauchpilze).
8. Eigenartig verunstaltete Zweigpartien (Hexenbesen).
9. Blattflecken von verschiedener Farbe, Form und Zonung, oft zusammenfliessend (Kernpilze und unvollständig bekannte Pilze).

Die Blattfleckenkrankheiten sind für den Pflanzenarzt eine difficile Sache, ihre Erkennung fällt meist sehr schwer. Es geht dabei dem Pflanzenarzt wie dem Menschenarzt: Die ersten Symptome (gelbliche Flecken) sind verschiedenen Krankheiten gemeinsam und täuschen deshalb. Erst wenn die Krankheit den Patienten völlig

ergriffen hat, wird sie erkannt. So kann die eingesandte Fleckenkrankheit erst dann erkannt werden, wenn, meist in nadelstichtgrossen dunklen Gehäusen, Sporen gebildet sind.

NB. Deshalb sollen bei Blattfleckenkrankheiten Blätter mit allen Krankheitszuständen eingesandt werden: solche mit beginnender Fleckbildung, solche mit deutlichen Flecken und vor allem die durch Flecken ganz oder teilweise abgestorbenen Blätter, weil auf solchen am wahrscheinlichsten Sporengelände aufzufinden sind.

Als Beispiel diene folgendes: Ich erhielt im Frühjahr von drei Seiten die gleiche Rhododendronkrankheit eingesandt. Im Innern der gebräunten Blätter fand sich als Beweis einer Pilzkrankheit ein ziemlich kräftiges Fadengeflecht; Sporen aber konnte ich erst jetzt nach acht Monaten nachweisen und diese sind noch nicht völlig ausgereift.

In solchen Fällen müssen also sichere Antworten verspätet eingehen.

Aus diesen Gründen kann bei Erkennung der Krankheit dieselbe soweit fortgeschritten sein, dass eine Bekämpfung für das Jahr der Einsendung unwirksam bleibt. Deshalb aber keine Entmutigung! Die Anwendung geeigneter Mittel wird dann der Krankheit wenigstens im nächsten Jahre Einhalt tun. — Die mit den unter 1—9 genannten Merkmalen behafteten Pflanzenteile sind, möglichst in mehreren Exemplaren, locker, d. h. luftig in starkes Papier einzuschlagen und in feuchtes (aber nicht tropfnasses) Moos verpackt einzuschicken.

Werden verschiedene Krankheiten eingeschickt, so sind dieselben getrennt zu verpacken.

Bei Einsendung von Blättern oder nicht blühenden Pflanzen ist immer der Name anzugeben; denn bei jugendlichen Entwicklungszuständen oder bei Einzelblättern seltener Ge-